

Die Schuldenbremse muss hart bleiben

Die Fiskalregel darf der Politik keinen Anreiz mehr bieten, Investitionen zu vernachlässigen.

Von Wolfgang Steiger

Der Sommer 2025, der erste der Regierung Merz, neigt sich dem Ende entgegen. Damit soll das beginnen, was der Bundeskanzler als „Herbst der Reformen“ angekündigt hat. Finanzpolitisch dürfte dieser Herbst auch besonders heiß werden durch die Arbeit der Kommission zur Reform der Schuldenbremse. Das fünfzehnköpfige Gremium soll sich mit deren „Modernisierung“, wie es im Arbeitsauftrag heißt, beschäftigen.

Der bisherigen Schuldenbremse haben wir viel zu verdanken: 2007 hatten Frankreich und Deutschland Staatsschuldenquoten von jeweils 65 Prozent. In Frankreich blieb das Haushaltsdefizit auch in den Folgejahren auf hohem Niveau. Die Schuldenquote explodierte bis 2024 auf 115 Prozent. In Deutschland hingegen konnte durch die konsequente Umsetzung der Schuldenbremse das Niveau von vor der Finanzmarktkrise wieder erreicht und ein neuer Krisenpuffer aufgebaut werden. In Frankreich ist das Kreditausfallrisiko für fünfjährige Anleihen allein innerhalb der vergangenen zwölf Monate um 20 Prozent gestiegen.

Die Schuldenbremse, das lehrt uns dieses Beispiel, muss hart bleiben. Wir sollten sie sogar weiter verschärfen. Auch dies ist eine Lehre aus den vergangenen 15 Jahren. Zwischen 2010 und 2022 sind in Deutschland, im Zuge sprudelnder Steuereinnahmen und eines starken Wirtschaftswachstums, auch die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand um 70 Prozent gestiegen. Diese Mittel sind aber in viel zu geringem Ausmaß in die Infrastruktur geflossen, deren Verfall nun allseits beklagt wird: Schienen, Straßen, Brücken, Schulen. Stattdessen folgte Rentenpaket auf Rentenpaket oder die Einführung des generösen „Bürgergeldes“. Mittlerweile werden 1,4 Billionen

Euro für Soziales verwendet, mehr als 30 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt. Das Argument, wegen der Schuldenbremse sei kein Geld da, zählt also nicht. Die Steuereinnahmen sind die höchsten, die der deutsche Staat jemals seinen Bürgern und Unternehmen abverlangt hat – das gilt absolut genauso wie relativ zur Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Was wir für künftig brauchen, ist ein Mechanismus, der den bestehenden Vorgaben zur Schuldenhöhe eine Regelung zur Struktur der Ausgaben hinzufügt. Die Entwicklung des Nettokapitalstocks und das Eingehen verdeckter Verbindlichkeiten muss eine zusätzliche Neuverschuldungsobergrenze bilden. Konkret: Wenn der öffentliche Kapitalstock unter Berücksichtigung der Abschreibungen sinkt oder der Staat dies zulässt (etwa weil Brücken nicht saniert werden) oder wenn die öffentliche Hand neue Verbindlichkeiten durch zusätzliche Verbeamtungen mit entsprechenden Pensionsverpflichtungen eingetht oder weitere Leistungen der Sozialversicherungen zusagt – in all diesen Fällen wäre dies auszugleichen.

Ein aktuelles Beispiel: Wenn die Bundesregierung durch Fixierung des Rentenniveaus und den weiteren Ausbau der Mütterrente die verdeckte Staatsverschuldung kräftig weiter erhöht, müsste sie im Gegenzug in entsprechender Höhe die offene Staatsverschuldung verringern und Kredite zurückzahlen. Bestenfalls wirkt diese resultierende Notwendigkeit so disziplinierend, dass auf die Schritte, die eine solche Verpflichtung auslösen, von vornherein verzichtet wird; andernfalls wird zumindest sichergestellt, dass die Schuldentragfähigkeit stabil bleibt.

Will ein verantwortungsvoller Staat Investitionen auch unter einer derart verschärften Schuldenbremse voranbringen, kann er das tun; indem er sich einerseits auf seine Kernaufgaben konzentriert, auch mit verdeckten Verbindlichkeiten zurückhaltend umgeht und sich dadurch

den notwendigen Spielraum erarbeitet; und indem er gleichzeitig den Ordnungsrahmen für Unternehmen so attraktiv und verlässlich gestaltet, dass die vor allem nötigen privaten Investitionen voller Vertrauen in die Zukunft getätigt werden.

Insgesamt beläuft sich die offene Staatsverschuldung in Deutschland trotz Schuldenbremse heute auf mehr als 2,5 Billionen Euro, mehr als 30.000 Euro je Einwohner. Rechnet man die Verbindlichkeiten in den sozialen Sicherungssystemen – beispielsweise für eingegangene Rentenverpflichtungen – hinzu, so beläuft sich die Staatsverschuldung (offen und verdeckt) auf enorme 19,5 Billionen Euro. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung, steht jeder, vom Säugling bis zum Greis, also mit rund 235.000 Euro in der Kreide. Schulden wirken wie eine Droge. Der kurzfristige Belohnungseffekt besteht darin, dass man sich den Zorn wichtiger Wählergruppen vom Leibe hält und das Regieren einfacher wird. Die Kehrseite: Der Staat interveniert in Marktergebnisse, bremst so den dringend notwendigen Strukturwandel und legt kommenden Generationen eine enorme Bürde auf.

Die Reform der Schuldenbremse ist ein guter Anlass, um die Fiskalregel mit einem Werkzeug zu verbinden, dem die Politik einen Rahmen vorgibt, künftig investive Zwecke nicht zu vernachlässigen. Der Kern dieses Ansatzes ist eine grundlegende Aufgabenkritik und die Gretchenfrage, was der Staat und was der Privatsektor tun sollte. In der Vergangenheit konnte die Schuldenbremse nicht verhindern, dass Bund, Länder und Kommunen der Verlockung erliegen, Wähler zu besänftigen, Sozialgeschenke zu verteilen und strukturelle Probleme zu kaschieren. Lasst uns die Chance der im Koalitionsvertrag vereinbarten „Modernisierung“ der Schuldenbremse nutzen, um mit einem geschärften Regelwerk zu zeigen, dass wir verstanden haben. Unsere Kinder und Enkel werden es uns danken.

Wolfgang Steiger ist Generalsekretär des Wirtschaftsrats der CDU e. V.